

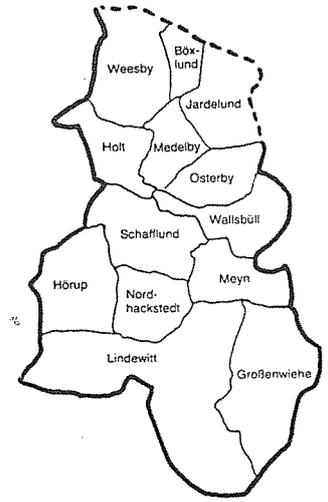
# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

---



---

Nr. 11

Schafflund, 26.05.2017

47. Jahrgang

---

### **Bekanntmachungen:**

- Seite 142 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung  
Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 30  
„Ortsmitte“ der Gemeinde Schafflund
- Seite 144 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung  
Bekanntmachung über die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 31  
„Dammacker“ und 21. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Schafflund

### **Hinweise:**

- Seite 146 Gemeindegemeinschaft in der Nordseeakademie in Leck

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

**Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:**

**Abonnement:** vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter

## BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund in der Sitzung am 16.05.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

### **Bebauungsplanes Nr. 30 „Ortsmitte“ der Gemeinde Schafflund**

für das Gebiet nördlich der Hauptstraße und westlich der Straße Bahnhofsring und die Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch erneut vom

**06.06.2017 bis zum 06.07.2017**

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten öffentlich aus: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann von einer Umweltprüfung abgesehen werden. Dieser Möglichkeit wird im Rahmen der vorliegenden Planung entsprochen.

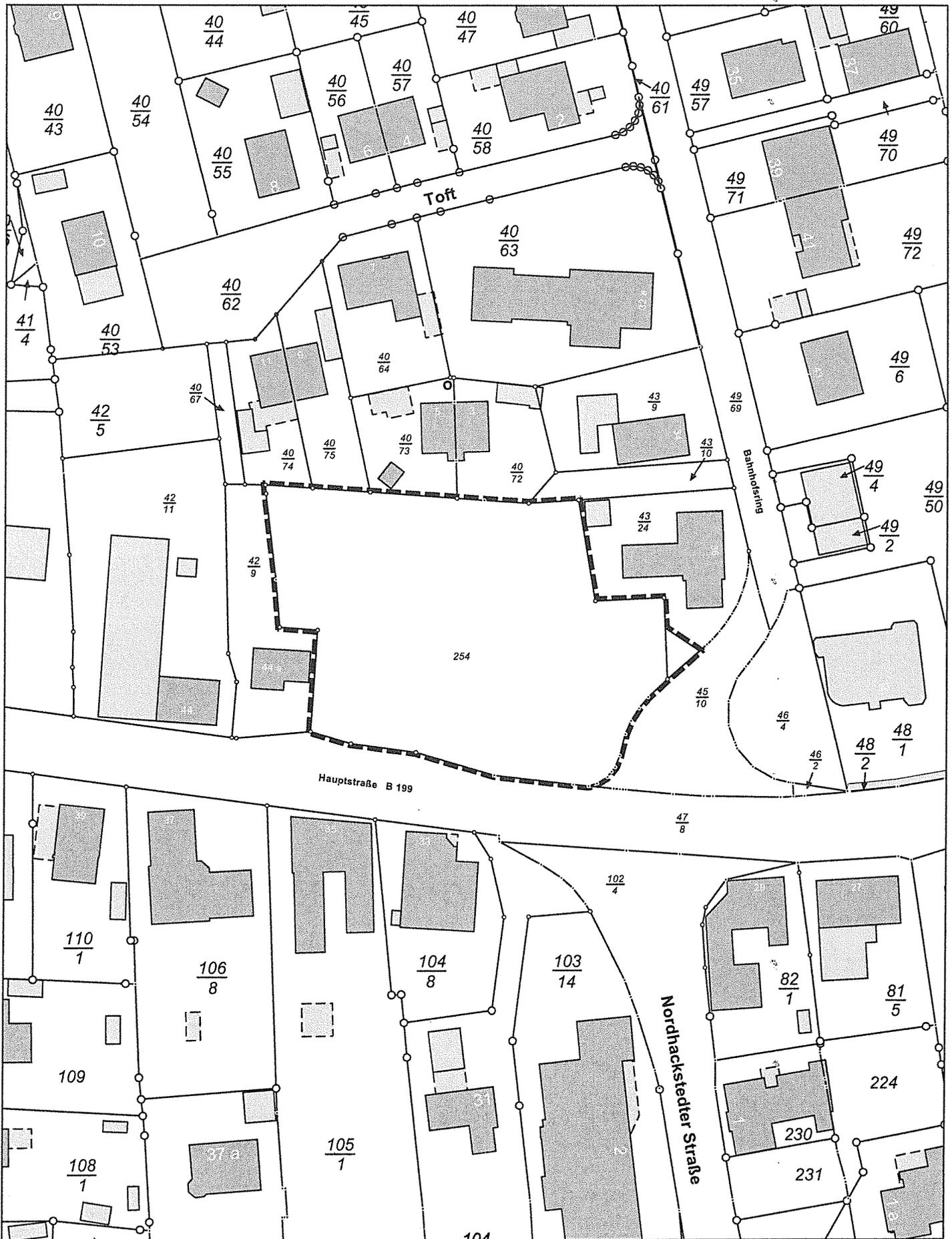
Schafflund, den 26.05.2017

Amt Schafflund  
Die Amtsvorsteherin  
Bau- und Serviceabteilung  
Im Auftrag



Sönnichsen

**Übersichtslageplan**  
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 "Ortsmitte" der Gemeinde Schafflund



Amt Schafflund  
Die Amtsvorsteherin

### Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 31 „Erweiterung Wohngebiet Dammacker“  
und

21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund

Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 31 „Erweiterung Wohngebiet Dammacker“ und die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund, für das Gebiet südlich des Ahornweges/ Kastanienweges und östlich der Straße Geestbogen am östlichen Ortsrand. Ziel der Planungen ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 Baunutzungsverordnung (Bebauungsplan) bzw. einer Wohnbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO (Flächennutzungsplan).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat in Ihrer Sitzung am 24.05.2016 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Erweiterung Wohngebiet Dammacker“ und die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund gefasst.

Die Gemeinde Schafflund lädt hiermit ein zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am

**Montag, den 29.05.2017 um 17:30 Uhr**

**in die Amtsverwaltung Schafflund (Sitzungssaal),**

**Tannenweg 1, 24980 Schafflund**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planungen unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 31 „Erweiterung Wohngebiet Dammacker“ und der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

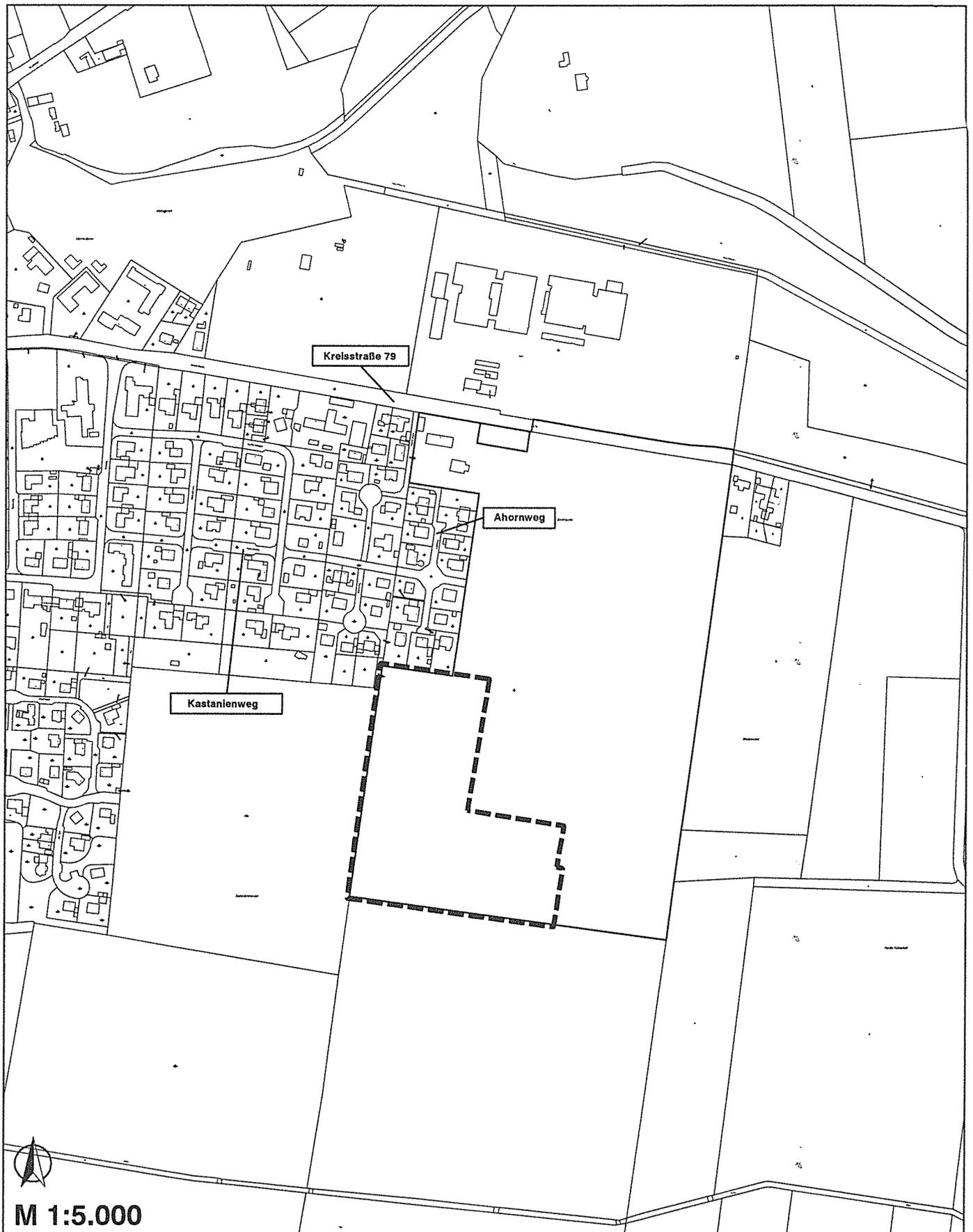
Schafflund, 26.05.2017

Im Auftrag



Sönnichsen

**Übersichtslageplan**  
**Bebauungsplan Nr. 31 "Erweiterung Wohngebiet Dammacker" und**  
**21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund**





NORDSEE AKADEMIE

## Anmeldung

EZ

DZ

Gemeindeseminar  
am 15. Juni 2017

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

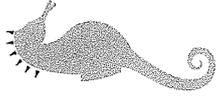
Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

eMail \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck  
Telefon 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30  
info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de



NORDSEE AKADEMIE

## Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 15,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

## Naturschutzrecht in der Praxis einer Unteren Naturschutzbehörde

### Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen  
und Verwaltungsbeamte/innen sowie  
interessierte Bürger/innen der Kreise  
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Vorschau  
Gemeindehaushaltsrecht  
am 21. September 2017

Donnerstag, 15. Juni 2017



NORDSEE AKADEMIE

### Naturschutzrecht in der Praxis einer Unteren Naturschutzbehörde

Das Landesnaturschutzgesetz aus der Sicht einer Unteren Naturschutzbehörde in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg wird vorgestellt und diskutiert mit den Schwerpunkten:

#### 1. Bundes- und Landesnaturschutzgesetz in der Anwendung einer unteren Naturschutzbehörde

Landschafts- und Bauleitplanung  
Eingriffe in Natur und Landschaft  
Biotopschutz

Ersatz-/Ausgleichsregelung

Schutzgebietskategorien am Beispiel Nordfriesland  
Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

#### 2. Verwendung von naturschutzrechtlichen Ersatzgeldern

Verwendung von Ersatzgeldzahlungen an Beispielen  
aus Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

#### Referenten

Franz Brambrink, Kreis Nordfriesland  
Fachdienst Umwelt

Thorsten Roos, Kreis Schleswig-Flensburg,  
FB Kreisentwicklung, Bau und Umwelt

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Dr. Ariane Huml  
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich  
Seminarleitung

## Tagungsfolge

**Donnerstag, 15. Juni 2017**

|           |   |
|-----------|---|
| 09.00 Uhr | Tagungsbeginn<br>– Begrüßung und Einführung<br>– Die Referenten sprechen zu<br>vorstehendem Thema und gehen<br>auf die aus dem Kreis der<br>Teilnehmenden kommenden<br>Diskussionsbeiträge ein. |
| 10.30 Uhr | Kaffeepause   |
| 11.00 Uhr | Fortsetzung des Seminars  |
| 12.30 Uhr | Mittagessen   |
|           | Ende der Tagung   |

Anmeldung erbeten bis zum

**Montag, 12. Juni 2017**